



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 24.07.2025

Netzkapazitäten für Windkraftanlagen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Windkraftanlagen sind aktuell bayernweit in Planung (bitte tabellarisch nach Regierungsbezirk, Landkreis, Anzahl, Umsetzungsstand)? | 2 |
| 1.2 | Wie viele davon sind bereits genehmigt? | 2 |
| 1.3 | Wie viele davon befinden sich bereits im Bau? | 2 |
| 2.1 | Für welche der bereits genehmigten Windkraftanlagen liegt vom zuständigen Netzbetreiber eine gesicherte Anschlussmöglichkeit bzw. Einspeisezusage in das öffentliche Stromnetz vor? | 4 |
| 2.2 | Für welche der sich im Bau befindenden Windkraftanlagen liegt vom zuständigen Netzbetreiber eine gesicherte Anschlussmöglichkeit bzw. Einspeisezusage in das öffentliche Stromnetz vor? | 4 |
| 3.1 | Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um zu verhindern, dass künftig fertiggestellte moderne Windkraftanlagen nicht in Leerlauf verbleiben müssen, weil ihnen vom zuständigen Netzbetreiber kein geeigneter Netzverknüpfungspunkt zugewiesen wird bzw. aus Gründen der Systemstabilität nicht unmittelbar zugewiesen werden kann? | 4 |
| 3.2 | Wie steht die Staatsregierung zu einer übergangsweisen Lockerung des n-1-Prinzips im Verteilnetz mit vergleichsweise niedrigeren Lasten, um temporär lokal höhere Netzkapazitäten zu erreichen, sodass mehr erneuerbare Energien ans Netz angeschlossen bzw. weniger abgeregelt werden müssen und sich die Redispatch-Kosten reduzieren? | 5 |
| 3.3 | Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung generell, auch gegenüber der Bundesnetzagentur, um kurzfristig die Netzkapazitäten in Bayern zu erhöhen? | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 21.08.2025

1.1 Wie viele Windkraftanlagen sind aktuell bayernweit in Planung (bitte tabellarisch nach Regierungsbezirk, Landkreis, Anzahl, Umsetzungsstand)?

1.2 Wie viele davon sind bereits genehmigt?

1.3 Wie viele davon befinden sich bereits im Bau?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Zum 30. Juni 2025 waren insgesamt 879 Windenergieanlagen (WEA) beantragt und noch nicht genehmigt. Die Verteilung der beantragten und noch nicht genehmigten WEA auf die bayrischen Landkreise ist in folgender Tabelle dargestellt:

Regierungsbezirk	Landkreis	Anzahl
Oberbayern	München	0
	Altötting	27
	Dachau	4
	Ebersberg	5
	Eichstätt	12
	Freising	7
	Fürstenfeldbruck	11
	Landsberg am Lech	4
	Miesbach	0
	Mühldorf a. Inn	1
	Lk München	8
	Rosenheim Kreis	0
	Neuburg Schrobenhausen	6
	Pfaffenhofen a. d. Ilm	5
	Sarnberg	3
	Traunstein	5
	Weilheim-Schongau	3
Niederbayern	Freyung-Grafenau	0
	Kelheim	7
	Landshut	12
	Passau	0
	Regen	0
	Rottal-Inn	0
	Straubing-Bogen	6
	Dingolfing-Landau	10

Regierungsbezirk	Landkreis	Anzahl
Oberpfalz	Regensburg Stadt	0
	Amberg-Sulzbach	23
	Cham	0
	Neumarkt i. d. OPf.	35
	Neustadt a. d. Waldnaab	15
	Regensburg Kreis	25
	Schwandorf	12
	Tirschenreuth	5
Oberfranken	Bamberg	29
	Bayreuth	14
	Coburg	16
	Forchheim	15
	Hof	7
	Kronach	4
	Kulmbach	5
	Lichtenfels	7
	Wunsiedel	6
Mittelfranken	Ansbach Stadt	1
	Erlangen Stadt	0
	Ansbach Kreis	53
	Erlangen-Höchstadt	4
	Fürth	7
	Nürnberger Land	4
	Neustadt-Windsheim	70
	Roth	5
	Weißenburg- Gunzenhausen	34
Unterfranken	Aschaffenburg	4
	Kissingen	22
	Röhn-Grabfeld	10
	Haßberge	4
	Kitzingen	33
	Miltenberg	11
	Main-Spessart	63
	Schweinfurt	20
	Würzburg	54
Schwaben	Aichach-Friedberg	0
	Augsburg	37
	Dillingen	7
	Günzburg	13
	Neu-Ulm	9
	Ostallgäu	38
	Unterallgäu	12
	Donau-Ries	2
	Oberallgäu	8

198 genehmigte Anlagen sind derzeit noch nicht in Betrieb gegangen (Stand 14. August 2025).

Darüber hinausgehende Informationen, insbesondere Planungen der Projektierer in sehr früher Phase, liegen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) nicht vor.

Das StMWi verfügt über keine Kenntnisse zum Baubeginn einer Anlage.

2.1 Für welche der bereits genehmigten Windkraftanlagen liegt vom zuständigen Netzbetreiber eine gesicherte Anschlussmöglichkeit bzw. Einspeisezusage in das öffentliche Stromnetz vor?

2.2 Für welche der sich im Bau befindenden Windkraftanlagen liegt vom zuständigen Netzbetreiber eine gesicherte Anschlussmöglichkeit bzw. Einspeisezusage in das öffentliche Stromnetz vor?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 2.1 und 2.2 liegen dem StMWi keine Informationen vor. Es ist allerdings davon auszugehen, dass Anlagen, die sich bereits im Bau befinden, eine Einspeisezusage erhalten haben. Verantwortlich für die Erteilung solcher Zusagen sind allein die jeweils zuständigen Netzbetreiber.

3.1 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um zu verhindern, dass künftig fertiggestellte moderne Windkraftanlagen nicht in Leerlauf verbleiben müssen, weil ihnen vom zuständigen Netzbetreiber kein geeigneter Netzverknüpfungspunkt zugewiesen wird bzw. aus Gründen der Systemstabilität nicht unmittelbar zugewiesen werden kann?

Das StMWi hat jüngst alle Regierungen darum gebeten, in ihrer Zuständigkeit staatliche Koordinierungsstellen für Netzanschlüsse einzurichten. Die regionalen Koordinierungsstellen sollen als vermittelnder Kontakt und erster Ansprechpartner für Beschwerden bei Netzanschlussanfragen, die an die Staatsregierung oder die Koordinierungsstellen herangetragen werden, dienen. Durch die Bündelung aller Beschwerden bei Netzanschlussanfragen an einer Stelle können Lösungen gefunden werden, die zu einer schnelleren und effizienteren Umsetzung von Netzanschlussanfragen führen. Als zentrale Unterstützungseinheit wurde darüber hinaus im StMWi eine Stelle eingerichtet, die für die Regierungen als zentraler Koordinator dienen wird.

Darüber hinaus setzt sich die Staatsregierung auf allen Ebenen im Rahmen ihrer Möglichkeit für einen beschleunigten Netzausbau ein. Dieser dient perspektivisch auch der Schaffung von weiteren Anschlusskapazitäten für Erneuerbare-Energie-Anlagen (EE-Anlagen). Auch die bessere Auslastung bestehender Netzanschlusspunkte durch eine Überbauung eines Netzanschlusspunktes kann zu schnelleren Netzanschlüssen führen.

Die Initiative „Verteilnetz und erneuerbare Energien Bayern“ unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien durch die verbesserte Synchronisation mit dem Ausbau des Stromverteilnetzes. Als konkretes Beispiel kann das Windprojekt Steigerwald genannt werden, bei dem eine flexible Netzanschlussvereinbarung durch konstruktive Ge-

sprache und gute Zusammenarbeit unter Beteiligung der Regierung von Mittelfranken und des StMWi erwirkt werden konnte.

3.2 Wie steht die Staatsregierung zu einer übergangsweisen Lockerung des n-1-Prinzips im Verteilnetz mit vergleichsweise niedrigeren Lasten, um temporär lokal höhere Netzkapazitäten zu erreichen, sodass mehr erneuerbare Energien ans Netz angeschlossen bzw. weniger abgeregelt werden müssen und sich die Redispatch-Kosten reduzieren?

Höchste Priorität hat aus Sicht der Staatsregierung die jederzeitige Gewährleistung der Systemstabilität. Dies gilt gerade auch für Zeiten, in denen es durch EE-Anlagen zu einer erhöhten Einspeisung in das Stromnetz kommt. Vorschläge wie etwa die Lockerung des n-1-Prinzips zur temporären Steigerung der Netzkapazitäten müssen daher sehr gut mit anderen Belangen abgewogen werden, um die Versorgungssicherheit weiterhin aufrechtzuerhalten.

3.3 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung generell, auch gegenüber der Bundesnetzagentur, um kurzfristig die Netzkapazitäten in Bayern zu erhöhen?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es Aufgabe des jeweiligen Stromnetzbetreibers ist, das Netz sicher und ordnungsgemäß zu führen. Eine angesprochene kurzfristige Erhöhung der Netzkapazitäten entzieht sich somit der unmittelbaren Zuständigkeit der Staatsregierung und darf darüber hinaus nicht die Systemstabilität gefährden.

Ziel ist, den erforderlichen Netzausbau insgesamt zu beschleunigen (siehe Antwort zu Frage 3.2). Planung, Genehmigungsverfahren und Bauzeit für neue Leitungen nehmen jedoch eine entsprechende Vorlaufzeit in Anspruch.

Unabhängig davon steht das StMWi in regelmäßigem Austausch mit allen relevanten Akteuren – insbesondere auch mit Netzbetreibern und der Bundesnetzagentur –, in dem u. a. thematisiert wird, wie etwa temporäre Erzeugungsspitzen von EE-Anlagen im Stromnetz von den Netzbetreibern bestmöglich gehandhabt werden können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.